

Andere Länder, andere Vorschriften

Deutschen Handwerkern wird das Arbeiten in der Schweiz und im Elsass schwer gemacht

VON UNSEREM MITARBEITER
HEINZ SIEBOLD

FREIBURG. Wenn deutsche Handwerker in der Schweiz tätig werden, müssen sie ihren Arbeitseinsatz acht Tage vorher anmelden. Das ist in der Praxis oft schwierig, weil am Bau Termine sehr kurzfristig gemacht werden. In der Schweiz gibt es außerdem ein für deutsche Handwerker schwer zu durchschauendes System von vielen Gesamtarbeitsverträgen. Das sind von Kanton zu Kanton verschiedene Tarifverträge mit Mindestlöhnen und Mindestbedingungen, die zwingend einzuhalten sind. Bei Verstößen sind sofort Bußgelder und Kontrollkosten fällig. Das kann weitaus mehr sein als der vorenthaltene Lohn. Mindestlohnverstöße werden im Internet veröffentlicht, mit vollem Firmennamen.

Doch gravierender ist die Garantie *décennale*, die südbadische Bauhandwerker in Frankreich erfüllen müssen. Wie ihre französischen Kollegen auch müssen sie eine Pflichtversicherung mit einer Mindestprämie von 1000 Euro abschließen. Denn französische Bauherren wenden sich bei einem Gewährleistungsfall nicht an die Baufirma, sondern direkt an die Versicherung, um Schadenersatz zu verlangen. Doch die französischen Versicherungsgesellschaften – mit einer Ausnahme – versichern nur Franzosen, keine Deutschen. Deshalb gründen manche deutsche Firmen in Frankreich Tochtergesellschaften. Und ausgerechnet das, was südbadische Handwerker gut können, die Installation von Fotovoltaikanlagen, wird überhaupt nicht versichert.

„Die Landespolitik hat die Probleme erkannt“, sagt Edith Sitzmann, wirtschafts-

politische Sprecherin der Grünen-Landtagsfraktion in der Handwerkskammer Freiburg, bei einem Gespräch mit Geschäftsführer Johannes Burger und der EU-Expertin Brigitte Pertschy. Die Schweiz habe zugesagt, dass sich im Herbst eine Arbeitsgruppe mit den Problemen beschäftigen werde.

Die Europaabgeordnete Heide Rühle dämpfte die Erwartungen: Im Moment könne die Politik auf EU-Ebene wenig tun. Die nach heftigen Auseinandersetzungen im vergangenen Jahr verabschiedete Dienstleistungsrichtlinie sei in weiten Teilen noch gar nicht umgesetzt.

Ein Fortschritt: Nach einer Mitteilung des Bauverbands Südbaden müssen deutsche Maler- und Gipser, Schreiner und Plattenleger im Kanton Basel-Land vor Beginn ihrer Arbeit keine Kautions von 20 000 Franken mehr entrichten.